



Bundesamt für Gesundheit BAG 3000 Bern

uv@bag.admin.ch gever@bag.admin.ch

Bern, 8. März 2024 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) im Sinne der Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. November 2023 hat uns Bundespräsident Berset eingeladen, zu einem Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer durch die Suva) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage. Ihm ist aber wichtig, auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Suva ist ihren Verpflichtungen, die sie aufgrund aller gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben hat, stets nachgekommen. Warum sie nun zusätzlich zur Kasse gebeten werden soll, ist für Aussenstehende nicht ganz einsichtig. Es besteht die Gefahr, dass hier ein Präjudiz geschaffen wird, das sich in Zukunft als verhängnisvoll erweisen könnte. Der sgv legt daher Wert darauf, dass es sich hier um eine absolut einmalige Sonderfinanzierung handeln muss.
- Dritte haben bisher 26 Millionen Franken in den Fonds eingespiesen. Mit weiteren Zahlungen aus diesem Kreis wird nicht gerechnet. Man geht davon aus, dass die Suva alleine für die noch zu erwartenden Auszahlungen in der Höhe von 25 bis 50 Millionen Franken aufkommen wird. Das heisst, dass die Suva im besten Fall mindestens die Hälfte der Fondsausgaben wird tragen müssen, im schlimmsten Fall werden es sogar zwei Drittel der Fondsausgaben sein. Mit Fug und Recht darf man sich wohl die Frage stellen, ob die Suva und deren Versicherte nicht überdurchschnittlich stark zur Kasse gebeten werden. Der Eindruck, dass die Politik den Weg des geringsten Widerstands geht und die Gelder dort abholt, wo sie im Überfluss vorhanden zu sein scheinen, lässt sich kaum ganz von der Hand weisen.
- Im Gesetzesentwurf wird festgehalten, dass die Suva zur Finanzierung des Fonds ausschliesslich Ertragsüberschüsse einsetzen darf. Damit soll offenbar der Eindruck erweckt werden, dass keine Prämiengelder eingesetzt werden dürfen. Führt man sich aber vor Augen, dass die



Ertragsüberschüsse der Suva früher oder später in Form von Prämienrabatten an die Versicherten zurückerstattet werden, muss man all der Augenwischerei zum Trotz doch festhalten, dass es sich gleichwohl um Prämiengelder handelt, die hier eingesetzt werden.

• Der Fonds hat zum Ziel, Personen finanziell zu entschädigen, die aufgrund einer nicht-beruflichen Asbestexposition erkrankt sind. Finanziert werden sollen die Mittel der Suva aber ausschliesslich aus Geldern der Berufsunfallversicherung. Das mutet komisch an. Wenn die Ursache der Erkrankung ausserhalb einer beruflichen Tätigkeit zu suchen ist, sollte man eigentlich warten, dass die Finanzierung aus Mittel der Nichtberufsunfallversicherung stammen oder dass zumindest eine Mischfinanzierung zum Tragen kommt. Der sgv regt an, zu überprüfen, ob eine solche Mischfinanzierung (die Hälfte der Mittel aus der Berufsunfallversicherung, die andere Hälfte aus der Nichtberufsunfallversicherung) nicht sachgerechter wäre. Das würde auch besser zur Trägerschaft der Stiftung passen, die ja sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt ist.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Dik llay

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Kurt Gfeller Dieter Kläy

Vizedirektor Co-Leitung Direktion